

Merkblatt zur Alterungsrückstellung in der Privaten Krankenversicherung

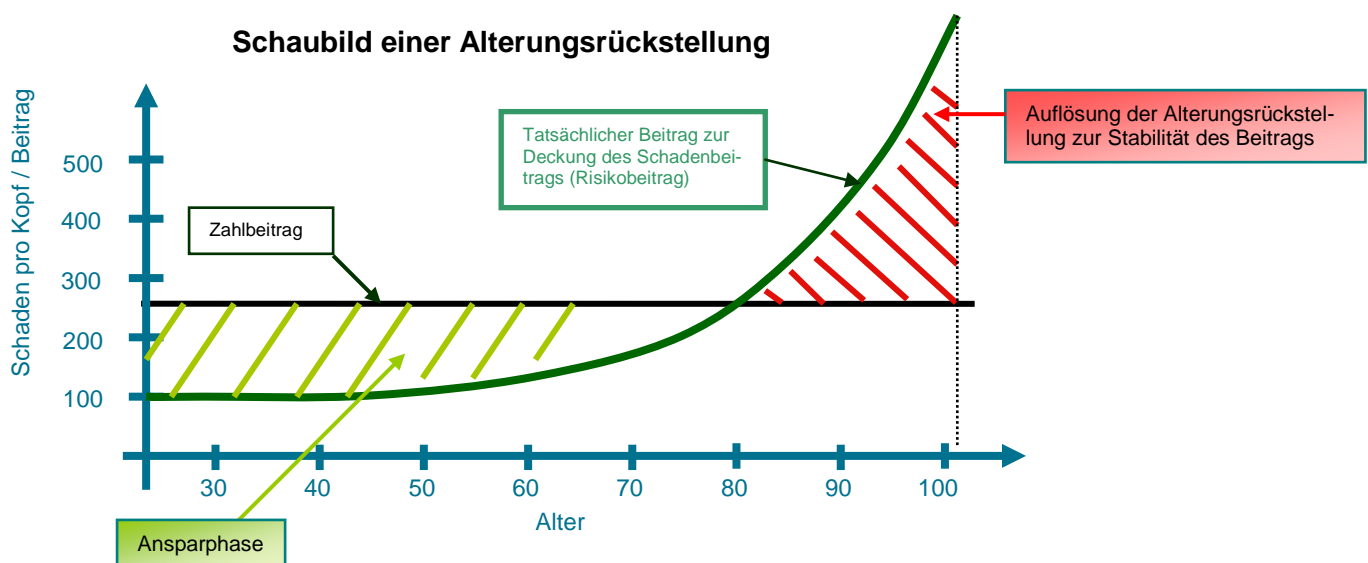
In der Privaten Krankenversicherung unterscheiden wir Tarife mit Alterungsrückstellung und Tarife ohne Alterungsrückstellung, also reine Risikotarife.

Was ist eine Alterungsrückstellung?

Ein privater Krankenversicherer muss nicht nur einen risikogerechten Beitrag für einen Tarif kalkulieren, sondern bei Tarifen mit Alterungsrückstellung noch eine weitere wesentliche Forderung erfüllen:

Es darf keine Erhöhung der Beiträge wegen des Älterwerdens der versicherten Person geben, obwohl das Krankheitsrisiko (der Risikobeitrag) mit zunehmendem Alter steigt.

Diese Forderung kann nur durch die Alterungsrückstellung erfüllt werden.



Wichtig:

- Wird der Tarif MediClinic 2 (mit Alterungsrückstellung) gekündigt, sehen die gesetzlichen Bestimmungen vor, dass die angesparte Alterungsrückstellung der Versichertengemeinschaft „vererbt“ wird.
- Die Tarife MediGroup S, MediGroup Z und MediGroup ZB sind reine Risikotarife ohne Alterungsrückstellung. Der Beitrag dieser Tarife steigt daher mit zunehmendem Alter (i.d.R. 10-Jahresschritte).
- Ein in Tarif MediGroup S versicherter Kunde kann jederzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung in den Tarif MediClinic 2 wechseln. Maßgeblich für die Beitragshöhe ist das Alter zum Wechselzeitpunkt.
- Unabhängig von der aufgebauten Alterungsrückstellung ist ein privater Krankenversicherer verpflichtet, einmal jährlich die ursprünglich angesetzten Rechnungsgrundlagen (z.B. Krankheitskosten) zu überprüfen. Sollte die Überprüfung der Rechnungsgrundlagen eine Beitragsanpassung notwendig machen, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kunde wird hierüber vor dem Anpassungsdatum rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert.